



Universität Hamburg

Nr. 14 vom 19. Juni 2009

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg

Vom 26. November 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juni 2009 die am 26. November 2008 vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 7. Oktober 2008 (HmbGVBl. S. 361) beschlossene Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg vom 28. Januar 2008 (Amtl. Anz. S. 2101) mit Änderung vom 30. März 2005 (Amtl. Anz. S. 1006) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

In § 13 Absatz 5 wird der Punkt am Ende der Nummer 14 durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 15 angefügt:

„15. Anwendungen und Methoden der Sozialwissenschaften.“

Anstelle der Textstelle nach Nummer 14 wird im Anschluss an die Nummer 15 folgende Textstelle angefügt:

„Das Wahlpflichtfach „Anwendungen und Methoden der Sozialwissenschaften“ kann nur mit Zustimmung der bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden gewählt werden.

Ein Wechsel des Wahlpflichtfachs ist durch schriftlich beantragte Ummeldung beim Prüfungsausschuss einmal möglich. Ein zweiter Wechsel des Wahlpflichtfachs ist nur in das Wahlpflichtfach „Anwendungen und Methoden der Sozialwissenschaften“ möglich.

Fachbereichsexterne Wahlpflichtfächer können nur gewählt werden, wenn Leistungsnachweise im Sinne dieser Prüfungsordnung angeboten werden.“

§ 2

Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 4. Juni 2009

Universität Hamburg